

Antrag des Synodalen Jost an die Landessynode zur Evaluation des Finanzgesetzes

Die Landessynode möge beschließen:

Die von der Landessynode zu treffende Entscheidung über die Anpassung der Kriterien für Stellenzuweisungen / Stellenplanberechnungen werden erst nach einer Übergangszeit von 4 Jahren in Kraft gesetzt.

Diese Übergangszeit steht unter dem Vorbehalt, dass die Kirchenkreise die von ihnen einzusparenden VBE-Anteile umwidmen in Kapazitäten, die ausschließlich der Entwicklung und dem Management der Ehrenamtsarbeit in den Kirchenkreisen dienen.

Ergänzend dazu werden von der Landeskirche angemessene Kapazitäten geschaffen, die die Schulung und Begleitung der in den Kirchenkreisen zuständigen Ehrenamtsbetreuer sicherstellen.

Die Finanzierung der durch diesen Beschluss entstehenden Mehrkosten erfolgt durch die Auflösung von Rücklagen.

Begründung :

Die den Kirchenkreisen vorgelegten Prognosen hinsichtlich der Entwicklung von Personal- und Versorgungskosten sowie Kirchenmitgliedschaften und Kirchensteueraufkommen lassen erkennen, dass die Personalkosten der EKM reduziert werden müssen und das Nachjustieren an den Kriterien der Stellenplanberechnung zu einer " never-ending-story" werden könnte..

Eine Antwort auf diese Prognosen und die neueste Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD müssen natürlich Sparbemühungen sein, aber wichtiger ist gleichzeitig den Blick auf die dahinterliegenden ecclesiologischen Fragen zu öffnen.

Hat sich unser immer noch weitgehend parochial-pastorenkirchlich orientiertes Gemeindeverständnis als zukunftsfähig erwiesen?

Warum nutzt unsere Kirche nicht wirklich ernsthaft und professionell ihre ehrenamtlichen Ressourcen? Mit dem vorstehenden Beschluss würde unsere Kirche einen ernsthaften, kraftvollen Schritt hin zu einem nachhaltigen Wandel einleiten.

Endlich begänne sie systematisch, ihre durch die Taufe zu Priestern gewordenen Mitglieder nun auch zum Priestersein zu ermutigen und zu befähigen.